

Anlage 1

zur Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Obere Halde“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Berg

- Checkliste –

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2.).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1. Antragsberechtigte Personen

Die Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig <u>und</u> geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest mit der Hauptwohnung)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die den Antrag gestellt haben (Sie und ggf. Ihr Partner), Vertragspartner des Kaufvertrages sein?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

1.2. Einkommensgrenze, Grundbesitz in der Gemeinde, Vermögensgrenze und Finanzierung

Das durchschnittliche Einkommen ¹ der Jahre 2016, 2017 und 2018 der Antragsteller liegt <u>unterhalb</u> der Einkommensgrenze, d.h. des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 55.693 ² € bzw. bei Paaren in Höhe von 111.386 ² €?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Der Bewerber oder sein Ehegatte / Lebenspartner sind nicht allein oder gemeinschaftlich Eigentümer eines Wohnhauses oder eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Berg? Maßgeblich ist die Eigentumslage und Bebaubarkeit im Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung. Sonstiges Immobilieneigentum (z.B. Eigentumswohnung, Gewerbestandort) wird nur als Vermögen angerechnet	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller verfügen insgesamt über ein Vermögen ³ , welches die Höhe des Grundstückswertes zuzüglich 100 €/m ² <u>nicht übersteigt?</u> <i>Hinweis: Die Vermögensgrenze variiert je Bauplatz (Grundstücksgröße und Wert) – siehe Tabelle auf der letzten Seite. Bei Paaren werden die Vermögenswerte beider Personen addiert und der Gesamtbetrag berücksichtigt.</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller könnten das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.

¹ Jährlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller aus dem Durchschnitt der Steuerbescheide 2016, 2017 und 2018, d.h. um außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben vermindert (zu versteuerndes Einkommen)

² Je unterhaltsberechtigtem Kind erhöht sich der angegebene Betrag um jeweils 7.620 €.

³ Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlagen, Lebensversicherungen etc.) Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte (Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände, etc.). Es ist zu beachten, dass auch Geld oder sonstige Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen, die derzeit verliehen sind. Vermögensverschiebungen sind unzulässig. Auch bereits bekannte, zukünftige Schenkungen, die nach dem festgelegten Stichtag übergehen, aber für die Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und somit bei der Berechnung der

Finanzierung des Bauvorhabens durch das beteiligte Kreditinstitut berücksichtigt werden, sind als Vermögen anzugeben bzw. hinzuzurechnen. Ausgenommen werden Gebrauchsgegenstände deren Restwert unter einem Wert von 10.000 € liegt.

Bei Berufstätigen, die auf Grund ihrer Tätigkeit keine Beiträge in eine Pflicht-Rentenversicherung eingezahlt haben, bleibt ein Vermögensanteil, der als Ersatzrente zur Verwendung kommen soll, in folgender Höhe unberücksichtigt:

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2019: bis zu 18,60 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 14.954,40 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2018: bis zu 18,70 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 14.586,00 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2017: bis zu 18,70 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 14.249,40 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2016: bis zu 18,70 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.912,80 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2015: bis zu 18,70 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.576,20 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2014: bis zu 18,90 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.494,60 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2013: bis zu 18,90 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.154,40 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2012: bis zu 19,60 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.171,20 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2011: bis zu 19,90 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.134,00 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2010: bis zu 19,90 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 13.134,00 EUR

Für Rentenersatzzahlungen im Jahr 2009: bis zu 19,90 % des steuerrechtlichen Einkommens, maximal 12.895,20 EUR

Maßgebend hierfür ist die jährlich geleistete Gesamtzahlung abzüglich evtl. freiwillig geleisteter Zahlungen in eine Pflicht-Rentenkasse (einschließlich Versorgungswerke, etc.).

2. Teilnahme am Vergabeverfahren

2.1. Vergaberichtlinien

Lesen Sie die Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Obere Halde“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Berg sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

2.2. Bewerbungsunterlagen

Füllen Sie den Fragebogen online (www.baupilot.de) vollständig aus und laden Sie die folgenden Nachweise hoch:

- Nachweis über das Einkommen:
die Steuerbescheide der Jahre 2016, 2017 und 2018 pro Antragsteller.
- Nachweis über die Finanzierbarkeit:
eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts.
- Schuldennachweis des Kreditinstituts bei Eigentümer einer Immobilie

Alle sonstigen Nachweise müssen von Ihnen vorgehalten, jedoch erst nach Aufforderung vorgelegt werden.

2.3. Bewerbungsfrist und Abgabe

Füllen Sie bitte das Online-Bewerbungsformular vollständig aus und laden Sie entsprechende Nachweise im angegebenen Dateiformat **bis spätestens 13.08.2020, 12.00 Uhr** hoch. Bitte beachten Sie, dies ist eine **Ausschlussfrist**, d.h. Bewerbungen können nach dieser Frist nicht mehr auf dem Online-Portal „Baupilot“ abgegeben werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Berg
Betreff: Bauplatzbewerbung
Bergstraße 35
88276 Berg

oder per Fax an: 0751/56084-22

Berechnung der Vermögensgrenze je Bauplatz

Laufende Nummer	Bauplatz	Flurstück	Größe in Quadratmeter	Preis pro Quadratmeter	Bauplatzpreis	zuzügl. 100 €/m ²	Vermögensgrenze
1	6 a/b	1893	703	330,00 €	231.990,00 €	70.300,00 €	302.290,00 €
2	10	1891	526	330,00 €	173.580,00 €	52.600,00 €	226.180,00 €
3	13 a	1889	318	290,00 €	92.220,00 €	31.800,00 €	124.020,00 €
4	13 b	1888	327	290,00 €	94.830,00 €	32.700,00 €	127.530,00 €
5	59	1884	524	260,00 €	136.240,00 €	52.400,00 €	188.640,00 €
6	65	1900	439	260,00 €	114.140,00 €	43.900,00 €	158.040,00 €